

BEDINGUNGEN

§ 1

Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind in einer Sammelurkunde verbrieft.
Die Sammelurkunde trägt die handschriftlichen Unterschriften von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung der Degussa Bank GmbH sowie eine handschriftliche Kontrollunterschrift.

Der Ausdruck von Einzelurkunden ist für die Dauer der Laufzeit ausgeschlossen.
Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind nur im Wege des Effektengiroverkehrs lieferbar. Übertragbar sind nur durch 1.000 teilbare Beträge.

§ 2

Die Inhaber-Schuldverschreibungen werden vom 17. Juli 2007 an verzinst. Die Zinsen sind jeweils vierteljährlich nachträglich für die Zeit vom 17. Juli bis 16. Oktober, vom 17. Oktober bis 16. Januar, vom 17. Januar bis 16. April und vom 17. April bis 16. Juli eines jeden Jahres fällig. Der Zinssatz ist variabel. Er entspricht dem 3- Monats- Euribor. Vom Fälligkeitstag an entfällt der Anspruch auf Verzinsung. Die sich ergebenden Zinsansprüche sind bei der Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main, geltend zu machen.

§ 3

Die Inhaber-Schuldverschreibungen werden am 17. Juli 2017 gegen Rückgabe dieser Sammelurkunde bei der Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main, zum Nennwert eingelöst.

Die Rückzahlung erfolgt ausschließlich über die Deutsche Börse Clearing, Frankfurt am Main.

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf zehn Jahre verkürzt.

Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind für Gläubiger und Schuldner unkündbar.

§ 4

Die Bekanntmachungen der Degussa Bank GmbH, welche die Inhaber-Schuldverschreibungen betreffen, werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

§ 5

Soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, ist Gerichtsstand für alle Klagen aus den in diesen Bedingungen geregelten Rechtsverhältnissen Frankfurt am Main.